

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2023 – Düsseldorf

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Apothekerkammer Berlin

Antragsgegenstand: Klare Abgrenzung der Kompetenzen von Heilberuflern und Krankenkassen

Eingangsdatum:

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf eine gesetzliche eindeutig geregelte Abgrenzung der Kompetenzen von Apothekerinnen und Apotheker von Aufgaben der Krankenkassen festzulegen, wobei die Beratungsdienstleistungen im Kompetenzfeld der Apotheken durch Krankenkassen ausschließlich unter Einbezug von „vor Ort“ Apothekerinnen und Apothekern erfolgen darf

Begründung

Im Rahmen der Digitalisierung im Gesundheitswesen nehmen die Krankenkassen aufgrund gesetzlicher Regelungen bspw. bei der elektronischen Patientenakte und aus Wettbewerbsgründen zunehmend eine stärkere Rolle ein. Dabei wird augenscheinlich das Ziel einer Versorgungssteuerung durch Krankenkasse verfolgt. Mit den Entwürfen eines Digitalgesetzes und Gesundheitsdatennutzungsgesetzes (GDNG) soll es zudem möglich sein, dass Krankenkassen imminente Aufgaben der Heilberufler, wie bspw. AMTS-Prüfungen, technisch in Kommunikation mit dem Versicherten dirigieren können (s. § 287a SGB V idF RefE GDNG). Neben berufsrechtlicher Abgrenzungsfragen besteht die Gefahr eines erhöhten Aufklärungsbedarfes etwaiger „AMTS“-Meldungen der Krankenkassen in der Apotheke. Gesetzlich fixierte Aufgaben der Apotheken dürfen nicht in Zukunft durch Einflussnahme der Krankenkassen übernommen oder konterkariert werden. Hierzu bedarf es einer klaren gesetzlichen Abgrenzung. Zudem muss klargestellt werden, dass heilberufliche Aufgaben nur durch den Heilberufler in qualifizierter Weise abschließend beurteilt werden können und die Krankenkassen bei Ihrer Kommunikation mit den Versicherten Apotheken einzubeziehen haben, sollte es um arzneimittelbezogene Fragestellungen gehen.